

Datenschutzrichtlinie

In Zusammenhang mit den Dienstleistungen in der Advokatur und im Notariat bearbeiten wir Personendaten. Um diese Bearbeitung im Rahmen des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) korrekt vorzunehmen, wird diese Datenschutzrichtlinie erlassen.

1. Grundsätze

Es gelten dabei gemäss Art. 4 f. DSG folgende Grundsätze:

- Personendaten müssen rechtmässig bearbeitet werden.
- Die Bearbeitung muss nach Treu und Glauben erfolgen und verhältnismässig sein.
- Personendaten dürfen nur zu einem bestimmten und für die betroffene Person erkennbaren Zweck beschafft werden; sie dürfen nur so bearbeitet werden, dass es mit diesem Zweck vereinbar ist.
- Sie werden vernichtet oder anonymisiert, sobald sie zum Zweck der Bearbeitung nicht mehr erforderlich sind.
- Wer Personendaten bearbeitet, muss sich über deren Richtigkeit vergewissern. Sie oder er muss alle angemessenen Massnahmen treffen, damit die Daten berichtigt, gelöscht oder vernichtet werden, die im Hinblick auf den Zweck ihrer Beschaffung oder Bearbeitung unrichtig oder unvollständig sind. Die Angemessenheit der Massnahmen hängt namentlich ab von der Art und dem Umfang der Bearbeitung sowie vom Risiko, das die Bearbeitung für die Persönlichkeit oder Grundrechte der betroffenen Personen mit sich bringt.
- Ist die Einwilligung der betroffenen Person erforderlich, so ist diese Einwilligung nur gültig, wenn sie für eine oder mehrere bestimmte Bearbeitungen nach angemessener Information freiwillig erteilt wird.
- Die Einwilligung muss ausdrücklich erfolgen für die Bearbeitung von besonders schützenswerten Personendaten.

2. Berufsgeheimnis

Eine Herausgabe von Daten an Dritte ist bereits aufgrund des Berufsgeheimnisses ohne ausdrückliche Zustimmung der Klientschaft unzulässig.

3. Umfang der Daten der betroffenen Personen

Von den betroffenen Personen werden je nach Mandat

- Vorname,
- Nachname,
- Geburtsdatum,
- Geschlecht,
- Heimatort/Staatsangehörigkeit,
- Zivilstand,
- Wohnadresse,
- Telefonnummer,
- E-Mail-Adresse,
- Verwandtschaftsgrad,
- Religionszugehörigkeit,
- Unterlagen über verwaltungs- und strafrechtliche Verfolgungen und
- Unterstützung durch soziale Dienste

erfasst.

4. Besonders schützenswerte Personendaten

Daten über

- die Religionszugehörigkeit,
- über Verwaltung und strafrechtliche Verfolgungen und
- Daten über die Massnahme der sozialen Hilfe

sind besonders schützenswerte Personendaten.

5. Zustimmung zur Datenverarbeitung

Von der Klientschaft wird die Zustimmung zur Datenverarbeitung im Rahmen der Mandatserteilung konkludent oder bei besonders schützenswerten Personendaten ausdrücklich eingeholt.

Die Daten von Gegenparteien werden im Rahmen der Erfüllung des Mandats bearbeitet, besonders schützenswerte Personendaten werden nicht systematisch erfasst, sondern finden sich höchstens in den von der Klientschaft oder von Behörden zur Verfügung gestellten Dokumenten.

6. Meldeverfahren

Verletzungen gegen das DSG oder diese Datenschutzrichtlinie sind umgehend dem geschäftsführenden Partner Christoph Bürgi zu melden.

7. Subunternehmer

Bürgi & Partner arbeitet nicht mit Subunternehmern zusammen.

8. Löschung von Daten

Daten sind von Gesetzes wegen zu vernichten oder zu anonymisieren, sobald sie zum Zweck der Bearbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Mit Ausnahme der notariatsrechtlichen Spezialbestimmungen besteht die gesetzliche Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren. Um regelmässige Anliegen der (ehemaligen) Klientschaft nach Herausgabe von alten Dokumenten erfüllen zu können, bedingt dies, dass Daten über die gesetzliche Frist hinaus aufbewahrt werden.

Bürgi & Partner bewahrt Daten deshalb, soweit dies technisch möglich und finanziell tragbar ist, über die gesetzliche Aufbewahrungsfrist auf.

Daten werden nicht systematisch gelöscht.

9. Behandlung von Anfragen gemäss DSG

Jede Person kann gestützt auf Art. 25 DSG Auskunft darüber verlangen, ob Personendaten über sie bearbeitet werden.

Entsprechende Anfragen sind umgehend an den geschäftsführenden Partner Christoph Bürgi weiterzuleiten. Dieser ist dafür besorgt, dass die entsprechenden Auskünfte innert zehn Tagen erteilt werden, soweit nicht das Berufsgeheimnis einer Auskunft entgegensteht.

10. Ausland

Bürgi & Partner speichert keine Daten im Ausland.

11. Website

Bürgi & Partner betreibt eine Website. Die mit dem Besuch der Website allenfalls anfallenden Daten werden nicht ausgewertet.

12. Datensicherheit

Bürgi & Partner sichert die Daten der betroffenen Personen vor unberechtigtem Zugriff mittels technischer Massnahmen, die dem jeweiligen Stand der Technik entsprechen.

13. Änderungen

Bürgi & Partner behält sich das Recht vor, diese Datenschutzerklärung jederzeit zu ändern. Es gilt die jeweils aktuelle, auf unserer Webseite publizierte Fassung. Die Datenschutzerklärung begründet kein vertragliches oder sonstiges formales Rechtsverhältnis gegenüber oder im Auftrag einer Partei.